Amt der Vorarlberger Landesregierung

Vorarlberg unser Land

An das
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb)
Landhaus
A-6901 Bregenz
wissenschaft@vorarlberg.at

Eingangsdatum/Stempel
(wird vom Amt der Vorarlberger Landesregierung ausgefüllt)

Zl. IIb-

# Antrag

Förderung von Projekten und Veranstaltungen

| **Bereich:** | | | |
|---|---|---|---|
| ☐ | Wissenschaft | ☐ | Erwachsenenbildung |

| **Titel des Projekts bzw. der Veranstaltung:** |
|---|
| |

| **Durchführungsort/-zeitraum:** |
|---|
| |

| **Antragstellerin/Antragsteller:** | |
|---|---|
| natürliche Person: ☐ | juristische Person: ☐ |
| (Titel/akad. Grad), Vor- und Nachname (bei natürlichen Personen) bzw. Name (bei juristischen Personen): | |
| Bei natürlichen Personen:<br>Geschlecht:<br>weiblich ☐ divers ☐ offen ☐<br>männlich ☐ inter ☐ kein Eintrag ☐<br>Datum und Ort der Geburt: | Bei juristischen Personen:<br>Rechtsform und Firmenbuchnummer/Vereinsregisternummer/KUR (Kennzahl des Unternehmensregisters) oder ERsB-Nummer (Ergänzungsregister für sonstige Betroffene): |
| aktuelle Meldeadresse (bei natürlichen Personen) bzw. Adresse (bei juristischen Personen)<br>(Straße und Hausnummer, PLZ, Ort und Land): | |
| E-Mail (und Homepage): | Telefon: |
| Name des/der Projektverantwortlichen oder der Kontaktperson (bei juristischen Personen bzw. falls abweichend von Antragstellerin/Antragsteller): | |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Vorsteuerabzugsberechtigt in Bezug auf das Projekt/die Veranstaltung | Ja ☐ | Nein ☐ | teilweise,<br>im Ausmaß von % |

| **Bankverbindung:** | |
|---|---|
| Kontoinhaberin/Kontoinhaber oder Kontowortlaut: | |
| Bank: | BIC: |
| IBAN: | SAP- oder Projektnr. (falls vorhanden): |
| Ich bestätige, dass es sich bei diesem Konto um ein legitimiertes Konto, d.h. ein Konto, dessen Inhaberin/Inhaber der Bank bekannt ist (Girokonto oder legitimiertes Sparbuch, jedenfalls kein anonymes Sparbuch), handelt und ermächtige den Förderungsgeber (Land Vorarlberg), die in dieser Eigenbestätigung gemachten Angaben beim angegebenen Bankinstitut zu überprüfen. | ☐ ja |

## Angaben zum Projekt/zur Veranstaltung:

- Thema, Ziel und Nutzen des Projekts/der Veranstaltung
- geplante Verwertung der Ergebnisse
- Projekt- bzw. Veranstaltungsorganisation, (wissenschaftlicher) Hintergrund der Projekt/Veranstaltungsverantwortlichen
- Zeitplan
- Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner
- Zielgruppen und geplante Teilnehmerinnenzahl/Teilnehmerzahl (bei Veranstaltungen)
- Vorarlberg-Bezug

Bitte relevante Informationen (z.B. Tagungsprogramm, Projektplan) als Anlage beifügen!

| **Zusätzliche Informationen:** |
|---|
| |

| **Beilagen:** | |
|---|---|
| Tagungsprogramm/Projektplan: | ☐ |
| detaillierter Finanzierungsplan: | ☐ |
| weitere Unterlagen: | ☐ |

| **Finanzierungsplan** *(Ausgaben und Einnahmen in Höhe von mehr als EUR 1.000,- bitte näher erläutern!)*: | | |
|---|---|---|
| geplante Ausgaben: | Personalaufwand und Honorarkosten: | € |
| | Reise- und Unterbringungskosten: | € |
| | Kosten für Werbung, Projektpublikationen usw: | € |
| | Durchführungskosten (Miete von Seminarräumen, Verpflegung usw.): | € |
| | Sonstige Kosten *(Bitte näher ausführen)*: | € |
| | SUMME AUSGABEN | € |
| geplante Einnahmen: | Förderungen Amt der Vorarlberger Landesregierung (andere Abteilungen): | € |
| | Förderungen (Gemeinde, Bund, EU usw.)<br>*(Bitte Fördergeberinnen/Fördergeber und Förderhöhe angeben!)* | € |
| | Einnahmen aus Eintritten, Tagungsgebühren usw.: | € |
| | Eigenleistung: | € |
| | Sonstige Einnahmen *(Bitte näher ausführen)*: | € |
| | SUMME EINNAHMEN | € |
| BEANTRAGTER ZUSCHUSS: | | € |

## Erklärung:

*Die Antragstellerin/der Antragsteller*

*verpflichtet sich mit ihrer/seiner Unterschrift auf dem Antragsformular,*

a) den Organen des Landes, der Rechnungshöfe sowie den Europäischen Kontrolldienststellen Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen,

b) der Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb)
   - über die Ausführung des Vorhabens zu berichten,
   - den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mittels Kostenzusammenstellungen (z.B. Übersicht über Zahlungsempfänger, Zahlungszweck, bezahlter Betrag, Belegnummer, Zahlungsdatum) oder Originalrechnungen samt den Originalzahlungsnachweisen und
   - gegebenenfalls einen Gesamtfinanzierungsnachweis über das geförderte Vorhaben sowie allfällige vereinbarte Belegexemplare vorzulegen,

c) erledigte, laufende oder künftige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen der Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb) gleichzeitig mit der Antragstellung mitzuteilen,

d) Ankündigungen (Prospekte, Flugblätter, Programme usw.) und Publikationen mit dem Förderungsvermerk „Gefördert durch das Land Vorarlberg“ zu versehen bzw. durch Anbringung eines vom Land Vorarlberg genannten Logos auf die Förderung des Landes Vorarlberg hinzuweisen,

e) (bei Investitionsvorhaben) das Investitionsgut über eine festgelegte Mindestdauer dem Förderungszweck entsprechend zu verwenden,

f) die ihr/ihm gewährte Förderung nicht missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen zu verwenden, zu denen sie gewährt worden ist. Ansonsten macht sich die Antragstellerin/der Antragsteller gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar. Die Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung (IIb) ist gemäß § 78 der Strafprozessordnung zur Anzeige der ihr in ihrem gesetzmäßigen Wirkungsbereich bekannt gewordenen strafbaren Handlungen verpflichtet.

g) den Berechtigungen zur Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung gemäß § 5 AFRL zuzustimmen,

*nimmt mit Erhalt der Förderungszusage zur Kenntnis*, dass

a) die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn
   - die Förderung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers erlangt wurde,
   - die geförderte Leistung (aus Verschulden der Antragstellerin/des Antragstellers) nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird,
   - die Förderung nicht dem Förderungszweck entsprechend verwendet wird,
   - sie/er nicht aus eigener Initiative unverzüglich Ereignisse meldet (z.B. Konkursanmeldung), die die Durchführung der geförderten Leistung verzögern oder unmöglich machen oder eine Abänderung erfordern würden,
   - Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden,
   - die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden der Antragstellerin/des Antragstellers nicht erfüllt werden,

b) Geldzuwendungen, die gemäß lit. a zurückzuzahlen sind, vom Tag der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mit dem für diesen Zeitraum geltenden Referenzzinssatz laut aktuellster Verlautbarung der Österreichischen Nationalbank, mindestens jedoch mit 0,5 %, kontokorrentmäßig zu verzinsen sind.

*und erklärt die verbindliche Anerkennung* der „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten / zur Förderung von Weiterbildung“ sowie der „Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung“ (AFRL).

..... , am ..... .....

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

**HINWEIS: Bitte beachten Sie die beiliegende datenschutzrechtliche Information!**

## Datenschutzrechtliche Informationen:

Das Land Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

**Bezeichnung der Verarbeitung**
Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten und Weiterbildung

**Zwecke der Verarbeitung**
Prüfung der Förderfähigkeit, Zu- und Absage von Förderungen, Förderungsevidenz im Bereich Wissenschaft und Weiterbildung

**Rechtsgrundlagen**
Kulturförderungsgesetz; Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung wissenschaftlicher Arbeiten; Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung von Weiterbildung

**Empfängerkategorien**
Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bund (Transparenzdatenbank), Öffentlichkeit (Kulturbericht)

Weitere Informationen:

**Kriterien für die Speicherdauer**
Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

**Rechte der betroffenen Person**
Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

**Bestätigung der Identität**
Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

**Beschwerderecht**
Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

**Bereitstellung der personenbezogenen Daten**
Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, diese Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass ein Förderantrag nicht bearbeitet werden kann.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

**Verantwortliche/Verantwortlicher**

| | |
|---|---|
| Bezeichnung | Amt der Vorarlberger Landesregierung<br>Abteilung Wissenschaft und Weiterbildung |
| Straße: | Römerstraße 24 |
| PLZ, Ort: | 6901 Bregenz |
| Telefon: | +43 5574 511 22205 |
| E-Mail-Adresse: | wissenschaft@vorarlberg.at |

**Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

| | |
|---|---|
| Bezeichnung | Amt der Vorarlberger Landesregierung |
| Straße: | Römerstraße 15 |
| PLZ, Ort: | 6901 Bregenz |
| Telefon: | +43 5574 511 0 |
| E-Mail-Adresse: | dsba@vorarlberg.at |

**Bezeichnung der Verarbeitung**
Veröffentlichung von Förderdaten im Transparenzportal des Landes Vorarlberg
Von der Veröffentlichung ausgenommen sind sensible Daten:
- Daten, die Rückschlüsse auf besondere Kategorien von personenbezogenen Daten (Art. 9 DSGVO) zulassen
- Daten, die Rückschlüsse auf strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten einer Person zulassen (Art. 10 DSGVO, § 4 DSG)
- Daten, die Rückschlüsse auf eine soziale Hilfsbedürftigkeit einer Person zulassen
- Daten, die das berufliche Fortkommen einer natürlichen Person behindern können
- Daten, die eine Offenlegung von besonders sensiblen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen bewirken

Den genauen Umfang der Veröffentlichungen und Informationen darüber, ob Ihre Förderdaten von der Veröffentlichung umfasst sind, können Sie direkt dem Transparenzportal entnehmen.

**Zwecke der Verarbeitung**
Die personenbezogene Veröffentlichung von Förderdaten hat den Zweck, die Gewährung von Förderungen aus Landesmitteln für die interessierte Öffentlichkeit transparent und nachvollziehbar zu machen und dadurch zusätzlich die Möglichkeit einer öffentlichen Rechtfertigung der Mittelverwendung zu schaffen.

**Rechtsgrundlagen**
Die Veröffentlichung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage eines berechtigten Interesses nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Das berechtigte Interesse besteht darin, dass sich die interessierte Bürgerin/der interessierte Bürger ein konkretes Bild von der Mittelverwendung machen kann. Den Medien wird es erleichtert, ihrem öffentlichen Informationsauftrag nachzukommen. Das trägt dazu bei, einerseits Fördermissbrauch durch präventive Wirkung zu verhindern und andererseits die Legitimität, die Verantwortung und die Effizienz der Verwaltung zu stärken. Dies stellt daher ein berechtigtes Interesse der Landesverwaltung sowie der Öffentlichkeit dar.

**Kategorien personenbezogener Daten**
Veröffentlicht werden folgende Datenkategorien: Fördernehmer (bei natürlichen Personen: Vorname, Nachname, Wohngemeinde, bei juristischen Personen: Firmenname/Vereinsname o.ä., Sitzgemeinde), Bezeichnung der Förderung, Datum der Förderzusage, Fördersumme

**Überwiegend berechtigte Interessen**
Mit der Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten verfolgt die/der Verantwortliche die folgenden berechtigten Interessen: Die interessierte Bürgerin/der interessierte Bürger kann sich ein konkretes Bild von der Mittelverwendung machen. Den Medien wird es erleichtert, ihrem öffentlichen Informationsauftrag nachzukommen. Das trägt dazu bei, die Legitimität, die Verantwortung und die Effizienz der Verwaltung zu stärken.

**Empfängerkategorien**
- Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Transparenzzwecks der Öffentlichkeit zugänglich gemacht

**Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen**
Es erfolgt keine Datenübermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen.

**Kriterien für die Speicherdauer**
Die Daten bleiben jedenfalls nur so lange öffentlich abrufbar, als dies zur Zweckerfüllung erforderlich ist. Die interne Speicherdauer Ihrer Daten richtet sich nach dem Verarbeitungszweck der Förderabwicklung. Als solche sind Förderdaten dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind, es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

**Rechte der betroffenen Person**
Sie haben das Recht auf Auskunft: Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund eines berechtigen Interesses. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Zur Geltendmachung des Widerspruchs, wenden Sie sich unter Angabe der Gründe, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, an die Stelle, welche Ihre Förderung ausbezahlt hat.

**Bestätigung der Identität**
Bei Geltendmachung oben genannter Rechte ist es zunächst erforderlich, dass wir Sie eindeutig identifizieren können. Wir ersuchen Sie daher gemäß Art. 12 DSGVO gegebenenfalls um Übermittlung eines Nachweises Ihrer Identität, beispielsweise in Form einer Kopie Ihres amtlichen Lichtbildausweises.

**Beschwerderecht**
Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der Österreichischen Datenschutzbehörde in Wien (www.dsb.gv.at) zu beschweren.

**Automatisierte Entscheidungsfindung**
Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie die Verantwortliche / den Verantwortlichen oder die Datenschutzbeauftragten des Landes Vorarlberg kontaktieren.

**Verantwortliche/Verantwortlicher**

| | |
|---|---|
| Bezeichnung | Amt der Vorarlberger Landesregierung |
| Straße: | Römerstraße 15 |
| PLZ, Ort: | 6901 Bregenz |
| Telefon: | +43 5574 511 0 |
| E-Mail-Adresse: | land@vorarlberg.at |

**Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

| | |
|---|---|
| Bezeichnung | Amt der Vorarlberger Landesregierung |
| Straße: | Römerstraße 15 |
| PLZ, Ort: | 6901 Bregenz |
| Telefon: | +43 5574 511 0 |
| E-Mail-Adresse: | dsba@vorarlberg.at |